

## Geflüchtete und Hochschule: Transkulturelle Begegnung an der Hochschule

MARAH THEUERL

Die Anbindung an eine Hochschule dient nicht nur der Aneignung von Fachwissen und der Ausbildung, auch der Alltag vor Ort und das potentiell entstehende Zugehörigkeitsgefühl zu einer Hochschule können das Studium in hohem Maße prägen. Sich mit Kommiliton\_innen in der Mensa zu verabreden, in der Bibliothek zu lernen, sich an Diskussionen in einem Seminar zu beteiligen, Gruppenarbeiten zur Referatsvorbereitung zu gestalten – all das führt dazu, dass Studierende ein an die Hochschule gekoppeltes Umfeld aufbauen. Sie entwickeln „ihre soziale und kulturelle Zugehörigkeit zur Universität im Laufe des Studiums, halten diese aufrecht, revidieren und festigen sie“ (Mecheril/Klingler 2010, 99).

Geflüchteten bleibt dieser Weg, eine Zugehörigkeit an der Hochschule zu finden, zunächst verschlossen, da die institutionellen und administrativen Rahmenbedingungen eng gestrikt sind und dadurch zwischenmenschliche Begegnungen oftmals nur in einem Hilfediskurs stattfinden. Dabei könnte durch die sozialen Kontakte ein Stück „Normalität“ hergestellt werden, Alltagspraktiken in der neuen Umgebung kennengelernt und die langen Wartezeiten sinnvoll durch fachliche Weiterbildung und praktische Sprachanwendung gestaltet werden.

### Institutionelle Hindernisse

Geflüchtete zählen in der Administration der Hochschulen zu den „Internationalen Studierenden“, da sie ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht in Deutschland erlangt haben. Für alle internationalen Bewerber\_innen gilt bei der Vergabe eines zulassungsbeschränkten Studiengangs eine Quote von 5 bis 10%, abhängig vom Bundesland (Strate 2016).

Für die Zulassung wird in der Datenbank „Anabin“ zunächst geprüft, ob der Schulabschluss im Herkunftsland als HZB in Deutschland anerkannt wird (<http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html>). Wenn die Nachweise verloren gegangen sind, führen die einzelnen Bundesländer Prüfungen und Tests durch, um die „Studierfähigkeit“ der Bewerber\_innen zu überprüfen. Dabei bleibt die Prüfung der Zugangsberechtigung immer eine Einzelfallentscheidung (Strate 2016). Das hohe Maß an bürokratischer Regulierung, das mit aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen verbunden ist und sich in den Bundesländern und an den einzelnen Hochschulen unterscheidet, ist schwer zu durchblicken. In der Regel berät das Internationale Office der Hochschule über die Zugangsmöglichkeiten, doch auch diese Information ist häufig nicht für alle geflüchteten Studieninteressierten zugänglich.

Für die Zulassung zur Hochschule sind die Deutschkenntnisse der Bewerber\_innen eine weitere Voraussetzung. Bei bereits ausreichenden Deutschkenntnissen

bieten einige Hochschulen Studienkollegs an, die neben der Sprachvertiefung auch zur fachlichen Vorbereitung auf das Studium dienen. Da die meisten Geflüchteten aber vorerst nicht über die geforderten Sprachkenntnisse verfügen, müssen diese in Deutschkursen und -prüfungen erreicht werden. Erschwerend für geflüchtete Studieninteressierte kommt hinzu, dass trotz des Anspruchs der Hochschulen auf Internationalisierung lediglich international ausgerichtete Masterstudiengänge und kaum grundständige Bachelorstudiengänge auf Englisch belegt werden können.

Dennoch schaffen die Hochschulen je nach Aufenthaltstitel der Studieninteressierten weitere Angebote. Für Geflüchtete werden an vielen Hochschulen beispielsweise Gasthörer\_innenprogramme unentgeltlich und ohne Voraussetzungen wie HZB zur Verfügung gestellt, Tandempartner\_innenschaften vermittelt oder Deutschunterricht von Studierenden angeboten, wenn die Zugangsvoraussetzungen zur Immatrikulation noch nicht erfüllt werden. Diese Angebote der Hochschulen wurden in den meisten Fällen erst seit Ende 2015 bzw. Anfang 2016 eingeführt und werden oftmals auch nur temporär gefördert. Es bleibt also abzuwarten, inwieweit sich diese Projekte etablieren; die Ergebnisse und Rückmeldungen sind erst zu evaluieren.

Zudem wurde die Studienfinanzierung für Geflüchtete durch BAföG vereinfacht, aber auch hier gibt es Unterschiede je nach Aufenthaltstitel: So haben „anerkannte“ Geflüchtete vollen Zugang zur Ausbildungsförderung, „geduldete“ Geflüchtete nach 15 Monaten, und bei einem laufenden Asylverfahren besteht kein Recht auf Förderung, darüber hinaus fallen bei der Aufnahme des Studiums die Sozialleistungen weg. Da die Entscheidung über einen Asylantrag zum Teil sehr lange dauern kann, bleibt für viele Interessierte der Weg zur Hochschule nicht zuletzt aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen versperrt.

Insgesamt bieten die Hochschulen durch ihre Angebote zwar Unterstützung bei der Vorbereitung auf das Studium, es zeigt sich dennoch, dass durch die Undurchsichtigkeit des Systems, die Regulierungen und den bürokratischen Aufwand die Kontrollpolitiken von Migration auch in den Hochschulen greifen (weiterführend Gutiérrez Rodríguez 2015; Ha i.E.). Durch unterschiedliche rechtliche Kategorien wird Inklusion oder Exklusion geschaffen, was sich auch im Zugang zu den Hochschulen manifestiert.

Aufgrund des langwierigen und oft kostenintensiven Weges für Geflüchtete bis zum Beginn eines Studiums ist dem Aufeinandertreffen mit regulären Studierenden im Hochschulkontext besondere Bedeutung beizumessen. Das gegenseitige Kennenlernen durch die Begegnung inner- und außerhalb des Seminarraums trägt dazu bei, sich mit Stereotypen auseinanderzusetzen, und bietet die Möglichkeit, sich abseits von einem auf Hilfe fokussierten Diskurs akademisch wie persönlich zu begegnen. Im Folgenden soll ein Projekt vorgestellt werden, das diesen Moment der Begegnung fokussiert.

## Transkulturelle Räume und die Herstellung „der Anderen“

Um die Hürden des Zugangs zur Hochschule abzubauen und einen Raum für transkulturelles Lernen zu schaffen, rief Prof. Dr. Encarnación Gutiérrez Rodríguez das Pilotprojekt „Branch Out – Starthilfe für transkulturelles Lernen an der JLU“ am Institut für Soziologie der Justus-Liebig-Universität Gießen ins Leben ([www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/ifs/prof/allg/branchout](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/ifs/prof/allg/branchout)). Darin wird ein Lehrforschungsprojekt für Studierende, Geflüchtete und Migrierte angeboten, in dem gemeinsam mit Menschen, die Flucht- bzw. Migrationserfahrung teilen, über theoretische Zusammenhänge von Flucht und Migration diskutiert wird. Das hat zur Folge, dass nicht nur zu Transkulturalität gearbeitet, sondern auch ein transkultureller Raum geschaffen wird.

Das Konzept von Transkulturalität als Gegenentwurf zu Inter- und Multikulturalität verortet Migrant\_innen – statt „zwischen“ den Kulturen – in mehr als nur einer Gesellschaft (Glick Schiller/Basch/Szanton Blanc 1997). Entscheidend dabei ist, dass das Konzept von Transkulturalität die Auswirkungen des historischen Erbes kulturellen Austauschs berücksichtigt, das nicht von einem harmonischen Miteinander, sondern von Macht- und Herrschaftsverhältnissen geprägt ist (Gutiérrez Rodríguez 2010). Kulturen werden hierbei nicht als dichotome Einheiten konzipiert; Transkulturalität verweist vielmehr auf etwas Neues, ohne „das Andere“ herzustellen. Denn das Sprechen über „den Anderen“ ist gesellschaftlich und historisch geprägt und folgt nicht nur einem Erkenntnisbegehren. „Vielmehr wird durch dieses Sprechen erst der Andere geschaffen, der historisch und gesellschaftlich im Laufe des Kolonialismus, der Sklaverei, des Antiziganismus, des Antisemitismus und der heutigen rassistischen Politiken sowie Asyl- und Migrationspolitiken mit den Gewalteffekten dieser Diskurse, Praktiken und Politiken zu kämpfen und zu leben hat“ (Steyerl/Gutiérrez Rodríguez 2003, 9).

Der Raum, den die Teilnehmenden der Lehrveranstaltung gemeinsam gestalten, schafft damit neue Perspektiven an der Hochschule, die im universitären Alltag aufgrund von Zugangsvoraussetzungen und -beschränkungen nicht existieren. „Die Aufgabe der Kritik besteht mithin darin, Räume zu schaffen, in denen die Anderen gehört werden, und andere bisher unbeachtet gebliebene Perspektiven freizulegen, die bisher nicht als wertvoll qualifiziert waren“ (Castro Varela/Dhawan 2003, 279; beispielhaft für diesbezügliche Debatten in den 1980er-Jahren Gelbin/Konuk/Piesche 1999).

## Hochschule für alle?

Abschließend möchte ich zu bedenken geben, dass die Hochschulen momentan mit zahlreichen Angeboten bemüht sind, Geflüchteten den Weg an die Hochschulen zu vereinfachen. Durch die Differenzierung von Studieninteressierten nach Aufenthaltstiteln, nämlich Geflüchtete mit und ohne „Bleibeperspektive“ und Migrant\_in-

nen, die keine Fluchterfahrung haben, werden jedoch Spaltungen geschaffen, indem sich Angebote nur an eine bestimmte Gruppe richten.

Das hohe Maß an Regelungen beim Zugang zur Hochschule schreckt viele Interessierte ab und verhindert damit nicht nur den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, sondern auch von Begegnungsräumen. Um tatsächlich die Schaffung von Begegnungsräumen zu erleichtern, müssen daher die Rahmenbedingungen vereinfacht werden, was nicht zuletzt auch ein Umdenken auf Instrukturebene erfordert.

Meine Erfahrungen aus dem Projekt Branch Out zeigen, dass die heterogene Gruppe, die sich durch das Weglassen der Anforderungen beim Zugang bilden konnte, sehr spannende Perspektiven und Diskussionen hervorbringt. Dieser Raum der Begegnung führt sowohl dazu, dass Geflüchtete und Migrierte einen Einblick in die Hochschule bekommen, Kontakte knüpfen und Alltag herstellen, als auch dazu, dass sich die regulär eingeschriebenen Studierenden nicht nur theoretisch mit dem Thema Flucht und Migration auseinandersetzen.

## Literatur

**Castro Varela**, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2003: Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik. In: Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster, 270-290.

**Gelbin**, Cathy/**Konuk**, Kader/**Piesche**, Peggy (Hg.), 1999: AufBrüche: kulturelle Produktionen von Migrantinnen, schwarzen und jüdischen Frauen in Deutschland. Königstein/Ts.

**Glick Schiller**, Nina/**Basch**, Linda/**Szanton Blanc**, Cristina, 1997: From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration. In: Pries, Ludger (Hg.): Transnationale Migration. Baden-Baden, 121-140.

**Gutiérrez Rodríguez**, Encarnación, 2010: Transculturation in German and Spanish Migrant and Diasporic Cinema: On Constrained Spaces and Minor Intimacies in Princesses and A Little Bit of Freedom. In: Berghahn, Daniela/Sternberg, Claudia (Hg.): European Cinema in Motion. Migrant and Diasporic Film in Contemporary Europe. New York, London, 114-131.

**Gutiérrez Rodríguez**, Encarnación, 2015: Sensing Dispossession: Women and Gender Studies between Institutional Racism and Migration Control Policies in the Neoliberal University. In: Women's Studies International Forum. 54, 167-177.

**Ha**, Kien Nghi, im Erscheinen: Geschlossene Gesellschaft? Exklusion und rassistische Diskriminierung an deutschen Universitäten. Dossier der Heinrich-Böll-Stiftung. Internet: <https://heimatkunde.boell.de/geschlossene-gesellschaft-universitaet> (25.8.2016).

**Mecheril**, Paul/**Klingler**, Birte, 2010: Universität als transgressive Lebensform. Anmerkungen, die gesellschaftliche Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse berücksichtigen. In: Darowska, Lucyna/Lüttenberg, Thomas/Machold, Claudia (Hg.): Hochschule als transkultureller Raum? Kultur, Bildung und Differenz in der Universität. Bielefeld, 83-116.

**Steyerl**, Hito/**Gutiérrez Rodríguez**, Encarnación, 2003: Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster.

**Strate**, Gregor, 2016: Aktueller Begriff. Zugang zur Hochschule für ausländische Studierende und Flüchtlinge. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Nr. 3. Internet: <https://www.bundestag.de/blob/403672/8632885fa46f6e752f9621c6a126a7ee/zugang-zur-hochschule-data.pdf> (19.8.2016).